

[unilist, 31.01.2021 – VPL]

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aktuelle Eindämmungsverordnung beinhaltet für den Bereich Studium und Lehre keine Veränderungen. Daher habe ich mich bisher noch nicht bei Ihnen gemeldet. Jedoch nähert sich der Hauptprüfungszeitraum bzw. werden manche Prüfungen schon geschrieben. Ich möchte deshalb die Abläufe hierfür skizzieren und auf einige Verhaltensregeln hinweisen.

Zunächst freue ich mich mitteilen zu können, dass mit der inzwischen veröffentlichten [Änderungssatzung der BAMA-O und BAMALA-O](#) die rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Prüfungen gegeben sind. Zentrale Aspekte hieraus sind u.a.:

- Aktivierung der Kamera- und Mikrofonfunktion
- Bei digital angebotener Prüfung Wahlmöglichkeit der Studierenden für eine Prüfung in Präsenz
- Verfahren bei (technischen) Störungen.

Open-book-Klausuren sind nach wie vor möglich und erwünscht. Darüberhinaus empfehlen wir, so viele Prüfungen wie möglich in ein digitales Format zu übertragen. In der aktuellen Situation erlaubt dieses Setting eine breite Teilnahme aller Studierenden und ist daher auch aus Gründen der Gleichbehandlung vorzuziehen. Im Idealfall erfolgen schriftliche Prüfungen gleichzeitig digital und in Präsenz. Sollten Prüfungen aber ausschließlich in Präsenz angezeigt sein, bitte ich die Lehrenden darum, neben der vorgeschriebenen Wiederholungsprüfung einen weiteren Prüfungstermin zu einem Zeitpunkt anzubieten, zu dem die Rahmenbedingungen wieder eine risikofreiere Anwesenheit erlauben. So können wir gewährleisten, dass auch denjenigen Studierenden kein Nachteil entsteht, die aus verschiedensten Gründen nicht an den angebotenen Terminen teilnehmen konnten. Erschwerend kommt in einigen Fällen hinzu, dass gerade benachteiligte Studierendengruppen möglicherweise bereits an den Prüfungen des vergangenen Wintersemesters nicht teilnehmen konnten und daher zum wiederholten Mal in ihrem Studienfortgang aufgehalten würden.

Für die Präsenzprüfungen, die noch stattfinden, gilt auch in den großen Hörsälen nach wie vor 50 als maximale Personenzahl pro Raum. Im Intranet können Sie die [Raumnutzungspläne](#) aller Seminarräume und Hörsäle abrufen. Diese hängen i.d.R. auch an den Eingangstüren. Nur die in den Raumnutzungsplänen freigegebenen Plätze dürfen besetzt werden. Die Studierenden werden gebeten, sich bei der Platzwahl an die vorgegebenen Sitzpläne zu halten. Die Aufsichtführenden sollen auf ein entsprechendes Verhalten hinwirken.

Alle unsere Gebäude werden neben Lehre und Forschung auch durch unsere Verwaltung als Bürogebäude genutzt. Das Tragen einer medizinischen Maske anstelle eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes ist deshalb seit der neuen Eindämmungsverordnung in den Gebäuden der Universität für alle obligatorisch. Die Studierenden werden gebeten, auch zur Prüfung eine solche Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar) mitzubringen. Unterstützend wird für Studierende, die an einer Präsenzprüfung teilnehmen, seitens der Universität eine OP-Maske bereitgehalten. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine Service-Leistung der UP handelt und eine Prüfung grundsätzlich auch dann stattfinden kann, wenn einmal nicht genügend universitätseigene Masken zur Verfügung stehen sollten. Die medizinische Maske muss grundsätzlich während der gesamten Klausurdauer getragen werden; sie darf jedoch zur Aufnahme von Getränken oder Essen abgenommen werden.

Je nach raumspezifischer Lüftungsvorgabe kann es möglich sein, dass während der Prüfung die Fenster zu öffnen sind. Bringen Sie daher bitte ausreichend warme Bekleidung mit. Den Studierenden soll in diesen Fällen nach Möglichkeit das Tragen von Jacken während der Prüfung ermöglicht werden.

Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass Sie die Gebäude mit Abstand betreten und es auch in den Foyerräumen und Gängen nicht zu Gruppenbildung kommt. Dies gilt auch für die Außenflächen. Wenn vorgegeben, sind die vorgeschriebenen Wege zu benutzen. Planen Sie in jedem Fall mehr Zeit für den Einlass ein als üblich, mindestens jedoch 30-45 Minuten, da auch hier die AHA-Regeln eingehalten werden müssen. Wenn möglich empfehle ich, Schreib.UP für die Identitätskontrolle mittels PUCK einzusetzen.

Wir wünschen allen einen erfolgreichen und störungsfreien Prüfungszeitraum. Hoffen wir gemeinsam auf eine Entspannung der Situation, so dass vielleicht schon die nächste, ab dem 15. Februar zu erwartende Eindämmungsverordnung unter verbesserten Vorzeichen stehen kann.

Herzliche Grüße  
Prof. Dr. Andreas Musil  
Vizepräsident für Lehre und Studium